



Gymnasiales Schulzentrum Wittenburg

Lindenstraße 13
19243 Wittenburg
Tel. 038852 8080

Mail: info@schulzentrum-wittenburg.de

Schulanmeldung Klasse G7

Zur Anmeldung Ihres Kindes bitte Folgendes beifügen:

1. Die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes in Kopie
2. Der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Personensorgeberechtigten in Kopie

Die Schulanmeldung ist im Falle des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Personenberechtigten zu unterschreiben. Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung beizufügen.

3. Anmeldebogen (2 Blätter)
4. Busantrag und ein aktuelles Passfoto, sofern Fahrschüler
5. Kopie vom Halbjahreszeugnis und der Schullaufbahnpfehlung
6. Bei Dyskalkulie / LRS / (sonder-) pädagogischen Förderbedarf bitte das entsprechende Gutachten in Kopie beilegen, ebenso bei ärztlichen Gutachten.
7. Nachweis Masernimmunität

Unvollständige Anmeldeformulare werden nicht entgegengenommen



Verbundene Regionale Schule und Gymnasium ♦ Lindenstraße 13 ♦ 19243 Wittenburg

**Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2021/22
am Gymnasialen Schulzentrum Wittenburg / Bildungsgang Gymnasium**

Schülerin / Schüler		
	(Name, Vorname)	
Geburtsdatum/ Geburtsort		m / w / d
Wohnanschrift		
Herkunftsschule		

Angaben zu den Sorgeberechtigten: **gemeinsames** **alleiniges** (Nachweis erforderlich)
Erläuterungen Siehe Blatt 2

	Sorgeberechtigt 1/ Mutter	Sorgeberechtigt 2/ Vater
Name, Vorname		
Abweichende Anschrift (s.o)		
Telefon (privat/dienstlich)		
Handy		
Email		

Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 - Schuljahr 2020/21

Name, Vorname:

Fremdsprachen

In Klasse 7 beginnt der Unterricht in der 2. Fremdsprache. Wir bieten die Fächer Französisch und Russisch an.

(Hinweis: Schüler können ab Klasse 10 als 3. Fremdsprache Latein erlernen.)

Französisch* Russisch*

Schülerwahl zum Religionsunterricht

Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht*: ja nein

Teilnahme am katholischen Religionsunterricht*: ja nein

Teilnahme am Unterricht „Philosophieren mit Kindern“: ja nein

Angaben zur LRS / Dyskalkulie / Sonderpädagogischer Förderbedarf:

ja (Nachweis erforderlich) nein

Nachweis zur Masernimmunität liegt vor: (Bitte beifügen)

ja nein

Besondere Hinweise

Bemerkungen (Krankheiten, Allergien), Wünsche etc.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

* Bitte entsprechend ankreuzen.

Blatt 2 zur Schulanmeldung

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten:

1. Zusammenlebende verheiratete Eltern: Gemeinsames Sorgerecht – Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
2. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt. Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, bei gerichtlich festgestellter Entscheidung – Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
3. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern: Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters (Rechte wie bei verheirateten Eltern), ansonsten Mitteilung nur an die Mutter.

Getrenntlebende Eltern können nicht erwarten, dass jede einzelne Angelegenheit beiden Elternteilen mitgeteilt bzw. mit jedem einzelnen abgestimmt wird.

Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind sich aufhält, für alle **alltäglichen** Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Nur in Angelegenheiten von **erheblicher Bedeutung** sind beide Sorgeberechtigten zu beteiligen. Diese sind zum Beispiel:

- a) Schulanmeldung
- b) Versetzungsgefährdung/Nichtversetzung
- c) Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung
- d) sonstige Sachverhalte (Ordnungsmaßnahmen), die das Schulverhältnis wesentlich beeinflussen (§ 60a SchulG m-V)
- e) Einschaltung Jugendamt
- f) Anträge zur Feststellung des (sonder-)pädagogischen Förderbedarfs

Daher:

Alleiniges Sorgerecht?

- Ja (Negativbescheinigung des Jugendamtes/Gerichtsurteil) vorlegen; ggf. in Ablichtung
- Nein (weiteren Sorgeberechtigten angeben und Unterschrift **beider** Elternteile für Schulanmeldung notwendig!)

Bei **Lebensgemeinschaften**: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

- Ja (Sorgerechtserklärung – ggf. in Ablichtung - beifügen – ; Rechte und Pflichten wie bei verheirateten Elternteilen)

Wichtig:

Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten müssen beide Elternteile bei der Schulanmeldung unterschreiben! Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis erforderlich! Bei verheirateten Erziehungsberechtigten oder abgegebener Sorgerechtserklärung kann durch die Schule ggf. auch von einer stillschweigenden gegenseitigen Bevollmächtigung der Eltern ausgegangen werden.

Verlassen des Schulgeländes

Unser Kind darf in den Freistunden bzw. Ausfallstunden das Schulgelände

- Ja verlassen*
- Nein nicht verlassen*

Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt, wenn das Schulgelände verlassen wird.

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotografien und Videos unseres Kindes durch das Gymnasiale Schulzentrum Wittenburg

Fotos und Videos, die im Rahmen des Schulalltags aufgenommen werden und auf den mein Kind zu sehen ist, dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule (Schulchronik, Schulhomepage, Absolventenalbum, Presseberichte etc.)

- Ja verwendet*
- Nein nicht verwendet werden*

Freistellungen vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht ist genehmigungspflichtig (bis zu 3 Tage beim Klassenleiter, ab dem 4. Tag beim Schulleiter) und deshalb rechtzeitig zu beantragen (Formblatt in der Schule erhältlich). Entsprechend §9 der Schulpflichtverordnung darf eine Beurlaubung „ .. **vor und nach den Ferien** nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde...“. Sollten Sie die Beurlaubung vor und /oder nach den Ferien beantragen wollen, so stellen Sie bitte über die Klassenleiterin/ den Klassenleiter den schriftlichen Antrag an den Schulleiter und legen Sie nachvollziehbar und vor allem rechtzeitig Ihre Gründe dar. Reise- und Flugbuchungen sollten demzufolge erst nach der erteilten Genehmigung erfolgen.

Bitte beachten Sie auch, dass Termine für Arztbesuche u.Ä. möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden. Das betrifft auch den Nachmittags- und Wahlpflichtunterricht, der für jeden Schüler verbindlich ist.

Abmeldungen bei Krankheit

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen, bitten wir um eine Abmeldung bis spätestens 08:00 Uhr. Sollte Ihr Kind länger krank sein, bitten wir um schriftliche Entschuldigung beim Klassenleiter.

Sollten sich Änderungen in den Personaldaten ergeben, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

* Bitte entsprechend ankreuzen